

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 94 (2000)
Heft: 6

Rubrik: Appell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



An Verantwortliche von Vereinen/Freizeitgruppen Hörgeschädigter Offener Brief

Liebe Verantwortliche

Mit der grössten Selbstverständlichkeit erzählen einige Jugendliche, dass sie bei der letzten Abendunterhaltung Wodka getrunken haben. Einer meint sogar: «Ich lag erst einmal total besoffen auf dem Boden!» Ein anderer erklärt voll Stolz, dass er geholfen habe, seinen betrunkenen Kollegen an die frische Luft zu bringen, weil dieser nicht mehr gerade stehen konnte. Wenn wir hier von Jugendlichen schreiben, sind damit einige unserer 14- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schüler gemeint.

In der Charta, die am 5. Februar 2000 an der Gehörlosenkonferenz des Deutschschweizerischen Gehörlosenbundes präsentiert und diskutiert wurde, lesen wir, dass das Recht auf Identität ein wichtiger Grundsatz für die Gehörlosen sei: «*Gehörlose Menschen haben das Recht, ihr Leben selber zu bestimmen und ihre Erfahrungen den Generationen weiterzugeben.*»

Wir von der Sekundarschule für Gehörlose und der Realschule Hohenrain sind mit dieser Forderung denn auch einverstanden. Wir erachten es als sinnvoll, dass unsere Jugendlichen Vorbilder unter den erwachsenen Gehörlosen finden. Wir fördern solche Kontakte, laden erwachsene Gehörlose zum Beispiel in Schulstunden ein und sind bis zum heutigen Zeitpunkt sehr grosszügig im Erteilen von Urlaub für die verschiedensten Sportanlässe.

In den letzten Wochen und Monaten vernehmen wir aber immer wieder, dass unter anderem nach Sportanlässen oft berauschende Feste gefeiert werden und unsere Jugendlichen dabei voll mitmachen. Sie erzählen vom Kiffen, vom Alkohol trinken und in den Lokalen herumtorkeln. Die Folgen nach einem solchen Wochenende sehen wir dann oft am Montagmorgen. Vermehrt treffen Krankheitsmeldungen bei uns ein, Grund: Übelkeit, Kopfschmerzen!

Die Jugendlichen erzählen uns auch, dass sie ganz frei Alkohol konsumieren können – es wird nicht geschaut, wie alt der Konsument ist. Im Gegenteil: Wer schon einmal besoffen auf dem Boden lag, der gehört dazu! Und wer will schon nicht dazu gehören? Auch Kiffen scheint völlig o.k. zu sein!

Was erwachsene Gehörlose tun, hat Vorbildcharakter, dem eifern unsere Jugendlichen nach!

In unseren Institutionen hat das Thema «Suchtprävention» grosse Bedeutung. In diesem Schuljahr (1999/2000) stellen wir fest, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, sondern auch schon einzelne in den ersten Oberstufeklassen vermehrt Erfahrungen mit Alkohol und Haschisch gemacht haben. Das bedeutet: Es kommen auch zu uns Jugendliche im Schulalter, die leider schon Suchtprobleme haben. Das führt nicht nur zu sinkenden Schulleistungen, sondern auch Mobbing, Streit, Eifersucht und Intrigen unter ihnen sind das Resultat.

Wir wollen mit diesem Brief nicht den Moralfinger hochhalten. Dennoch:

Wir appellieren an Sie als Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen, an Sie als erwachsene Gehörlose: Unsere Jugendlichen brauchen gute Vorbilder! Machen Sie mit und sorgen Sie für möglichst viele dieser guten Vorbilder! Damit übernehmen Sie einen wichtigen Teil der Verantwortung für die Heranwachsenden und helfen aktiv mit bei der Suchtprävention! Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Kantonale Sonderschulen
Realschule der Abteilung Hörbehinderte
6276 Hohenrain
Tel. 041 914 76 57, Fax 041 914 76 00
Ernst Bastian, Schulleiter

Sekundarschule für Gehörlose
Albisstrasse 103
8038 Zürich
Tel. 01 481 85 01, Fax 01 481 85 06
Jürg Graf, Institutionsleiter